

## **Allgemeine Bedingungen Selbstbehalt Ausschluss Paket**

### **1. Vertragsparteien**

Als Vertragsparteien verstehen sich die Firma Campingwelt Portmann GmbH, Haldenstrasse 5, 6166 Hasle LU als Risikoträgerin (nachfolgend Vermieterin genannt) und dem/der Mieter/in gemäss Mietvertrag (nachfolgend Kunde genannt).

### **2. Umfang, Geltungsbereich, Geltungsdauer**

Der Selbstbehalt Ausschluss für Mietfahrzeuge erstreckt sich ausschliesslich auf das vom Kunden gemietete Fahrzeug. Der Schutz gilt europaweit während der Dauer der Miete gemäss Mietvertrag.

### **3. Gedeckte Ereignisse**

Als gedeckte Ereignisse gelten die durch eine bestehende Kasko- oder Diebstahlversicherung gedeckten Schäden am Mietfahrzeug (exkl. Inventar), sowie Schäden am parkierten Fahrzeug. Die Deckung gilt ausschliesslich für Schäden die aussen am Fahrzeug auftreten.

### **4. Enthaltene Leistungen**

Bei Eintritt eines gedeckten Ereignisses übernimmt die Vermieterin die entstandenen Reparaturkosten, im Maximum den von der Mietfahrzeug-Versicherung belasteten Selbstbehalt. Allfällige Folgekosten, wie z.B. Bonusverlust, Prämienhöhung oder Mietausfall, sind ausgeschlossen. Die Höhe der Leistung ist auf 1'500CHF pro Mietvertrag begrenzt.

### **5. Ausschlüsse**

Leistungen sind ausgeschlossen:

- a) wenn die Kasko- oder Diebstahlversicherung den Schaden ablehnt;
- b) bei Schäden, bei denen die leistende Versicherung keinen Selbstbehalt vorsieht;
- c) bei Schäden, die in Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung gegenüber der Vermieterin stehen;
- d) bei Schäden, die der Fahrzeuglenker im Zustand der Angetrunkenheit (Überschreitung des gesetzlichen Promillegrenzwertes des jeweiligen Landes) oder unter Drogen- oder Arzneimitteleinfluss verursacht hat;
- e) bei Sachschäden an Ölwanne oder Reifen;
- f) bei Schäden infolge Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels;
- g) bei Schäden, die sich nicht auf öffentlichen Strassen oder auf nicht offiziellen Strassen oder auf Rennstrecken ereignen;
- h) bei Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurden;

### **6. Schadenfall**

Im Schadenfall muss vor Ort folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden:

Der Kunde hat:

- a) die Vermieterin schnellstmöglich zu benachrichtigen (Telefon, E-Mail, Anrufbeantworter;

- b) sofern bei einem Unfall weitere Verkehrsteilnehmer beteiligt sind, die lokale Polizei sofort zu verständigen und eine amtliche Untersuchung zu beantragen bzw. den Vorfall zu Protokoll zu bringen (Polizeirapport, Unfallprotokoll);
- c) im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu unternehmen um den Schaden möglichst gering zu halten und / oder dafür zu sorgen, dass sich der Schaden in Grösse und Schweregrad nicht ausdehnt;

#### **7. Kosten**

Die Kosten für das Selbstbehalt Ausschluss Paket werden auf dem Mietvertrag gemäss der aktuell gültigen Preisliste deklariert. Die Bezahlung hat vor Antritt des Mietverhältnisses, zusammen mit der Anzahlung / Restzahlung des Mietpreises und der Kautionszahlung zu erfolgen.

#### **8. Schlussbestimmungen**

Für den Vertrag gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Vorrangig gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, ergänzend und hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, vereinbaren die Parteien ausschliesslich den Gerichtsstand am Domizil der Vermieterin. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

Hasle LU, 01.01.2024